

## **Erneuerungswahl der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Fällanden für die Amtsdauer 2022 bis 2026; Wahlanordnung**

Die Erneuerungswahl für 7 Mitglieder sowie das Präsidium der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Fällanden findet am Sonntag, 27. März 2022, statt. Ein allfälliger 2. Wahlgang wird am Sonntag, 15. Mai 2022, durchgeführt.

Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Fällanden erfolgen Wahlen in die Kirchenpflege mit gedruckten Wahlvorschlägen. In Anwendung von § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind Wahlvorschläge **bis spätestens am 1. Dezember 2021** bei der Gemeindeverwaltung Fällanden, Abteilung Präsidiales, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden, einzureichen. Entsprechende Formulare können bei der Gemeindeverwaltung Fällanden, Abteilung Präsidiales, bezogen oder unter [www.faellanden.ch](http://www.faellanden.ch) herunter geladen werden.

Wählbar ist, wer Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Fällanden ist und das 18. Altersjahr vollendet hat.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Fällanden unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Herr Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Fällanden, 22. Oktober 2021

Gemeinderat Fällanden

(Massgeblich ist die ePublikation unter [www.faellanden.ch](http://www.faellanden.ch).)